



Kulturförderung in gemeinsamer Verantwortung Ein „Contrat Culturel“ für Musikschulen

Referent: Dr. Bernhard Freiherr von Loeffelholz,
geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Jürgen Ponto-Stiftung
und des Kulturkreises der deutschen Wirtschaft im BDI

Plenum I, Freitag, 23. April 1999

„Musik braucht Qualität – Musikschule“ ist das Leitmotiv dieses Kongresses. Nicht Musik schlechthin – je lauter je lieber, je öfter, je beliebiger – sondern gute Musik soll das Ziel sein, und ich darf wohl hinzufügen: Dies gilt sicher nicht nur für die E-Musik, sondern auch für die U-Musik.

Kein geringerer als Platon hat schon vor rund 2.400 Jahren in seinem berühmten Werk über den Staat den fundamentalen Wert der Musikerziehung zum Ausdruck gebracht. Ich zitiere: „Die Musik ist der wichtigste Teil der Erziehung. Rhythmen und Töne dringen am tiefsten in die Seele und erschüttern sie am gewaltigsten. Sie haben gutes Betragen im Gefolge und machen bei richtiger Erziehung den Menschen gut, andernfalls schlecht. Wer aber so, wie es not tut, erzogen ist, hat auch die schärfsten Sinne für das Unzulängliche, für schlechte Erzeugnisse der Kunst und der Natur... und deswegen ruht die ganze Erziehung auf der Musik“.

Meine Damen und Herren, wohlgemerkt: Dies sagte kein Musiklehrer, um seine Wichtigkeit zu betonen, sondern einer der Urväter aller Wissenschaften. Daran möchte ich heute auch die Verantwortlichen hier in Bayern erinnern, die ausgerechnet in dem Bundesland mit der besten humanistischen Schultradition die Leistungsstufen Kunst und Musik und damit die ästhetische Bildung in den Gymnasien und Realschulen streichen wollen. Diejenigen, die glauben, den Bildungsauftrag der höheren Schulen auf ein Überlebenstraining für den globalen Wettbewerb verkürzen zu müssen, kann ich beruhigen, daß meine im Münchner Maximilians Gymnasium erworbene humanistische Bildung weder mein anschließendes wirtschaftswissenschaftliches Studium noch meine Karriere in der Dresdner Bank behindert hat. Ich habe im Gegenteil Voraussetzungen mitgebracht, die den Blick über den kommerziellen Tellerrand und den Aufbau einer sehr innovativen Abteilung ermöglichten. Über die Jahre sind in dem Bereich Kunst und Wissenschaft der Dresdner Bank zahlreiche Synapsen zwischen wirtschaftlichem Denken und künstlerischer Kreativität entstanden.

Dazu muß ich allerdings sagen, daß ich das große Glück hatte, einem außergewöhnlichen Mann wie Jürgen Ponto zu begegnen, für den Musik, Kunst und Kultur Lebenselemente waren und der gerade deshalb eine so herausragende Rolle an der Spitze der Dresdner Bank und weit darüber hinaus im öffentlichen Leben der Bundesrepublik und auch auf internationaler Ebene als Initiator, Ratgeber und Förderer im Bereich von Wirtschaft, Politik und Kultur spielte. Bei ihm habe ich gelernt, wie Kulturförderung zum Bestandteil verantwortlicher Unternehmenspolitik werden kann.

Von ihm sind vielfältige Förderungsinitiativen im Bereich von Kunst und Kultur besonders auch zur Unterstützung junger Musiker ausgegangen.

- Anlässlich des 100jährigen Jubiläums der Bank gründeten wir 1972, ein Anliegen Herbert von Karajans aufgreifend, zusammen mit einer Reihe führender Persönlichkeiten aus der Wirtschaft die Orchester-Akademie des Berliner Philharmonischen Orchesters, deren Vorstand ich heute noch angehöre. Ihr Auftrag war und ist die Ausbildung hervorragender Orchestermusiker, nicht nur für die Berliner Philharmoniker, sondern auch für andere Spitzenorchester.

- Mit großem persönlichem Engagement leitete Jürgen Ponto das Musikgremium des Kulturkreises im Bundesverband der Deutschen Industrie, das jedes Jahr besonders begabte junge Musiker in Wettbewerben auswählt, mit Preisen auszeichnet und in Konzerten vorstellt.
- Um jungen Musikern die Finanzierung von Instrumenten zu erleichtern, richtete Ponto einen Fonds in der Dresdner Bank ein, aus dem wir seit 1972 rd. 150 zinslose Kredite mit einem Gesamtvolumen von rd. DM 3 Millionen an 1. Preisträger der Bundeswettbewerbe „Jugend musiziert“ vergeben haben.

Die Ermordung Jürgen Pontos durch die RAF im Jahre 1977 hat uns alle zutiefst erschüttert. Unter dem Eindruck dieses unfäßbaren Anschlags gerade auf eine Persönlichkeit wie ihn, stellte sich die Frage: Wie kommen junge Menschen, die höhere Schul- und Universitätsausbildung erfahren haben, dazu, so etwas zu tun? Frau Ponto entschloß sich damals nicht zu resignieren, sondern sich aktiv für die vernachlässigte musische Bildung junger Menschen einzusetzen. Gemeinsam mit dem Vorstand der Dresdner Bank errichtete sie die Jürgen Ponto-Stiftung zur Förderung junger Künstler. Die Stiftung fördert junge Musiker, Bildende Künstler, Schriftsteller und Architekten mit Stipendien, Preisen, Konzerten, Ausstellungen und Lesungen in einem frühen Stadium ihrer künstlerischen Entwicklung. Dabei haben wir von Anfang an einen besonderen Schwerpunkt auf die Förderung der Musikerziehung gelegt, weil wir in der Tat im Sinne Platons davon überzeugt sind, daß die Beschäftigung mit Musik einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsbildung leistet. Vor allem das Musizieren in der Gruppe vermittelt ein Gefühl für Gemeinschaft, das freiwillige Einordnung und Verantwortungsbewußtsein im Interesse der gemeinsamen Aufgaben fordert. Unser Engagement für aktives Musizieren von Kindern und Jugendlichen folgte vor allem auch aus der Beobachtung, daß Fernsehen und Computerspiele die traditionellen, auf phantasie reichem und gemeinschaftlichem Tun aufbauenden Spielformen immer mehr verdrängen. Herr Bastian hat auf Ihrem Kongreß vor zwei Jahren in Karlsruhe dieses Thema ausführlich behandelt.

Eines der ersten Projekte, das wir in der Jürgen Ponto-Stiftung in Angriff nahmen, war die vom Verband deutscher Schulmusiker erarbeitete Bundesbegegnung „Schulen musizieren“. Vor dem Hintergrund des damals schon in zahlreichen Bundesländern rückläufigen Musikunterrichts an den Allgemeinbildenden Schulen wollten wir diejenigen Musiklehrer und diejenigen Schüler, die über das Schulpensum hinaus in kleineren oder größeren Ensembles aktiv musizieren, besonders ermutigen. Sie sollen die Chance erhalten, sich für die Teilnahme an der Bundesbegegnung zu qualifizieren und dort ihr Können vor einer interessierten Öffentlichkeit, darunter auch den anderen mitwirkenden Schülergruppen zu präsentieren. Die Bundesbegegnungen, an denen inzwischen jeweils rund 1.200 Schülerinnen und Schüler teilnehmen – die nächste wird vom 12. bis 16. Juni in Ingolstadt veranstaltet – sind immer ein Fest begeisterten Musizierens und Miterlebens, bei dem sich die teilnehmenden Ensembles gegenseitig motivieren.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen dies eingangs ein wenig ausführlich geschildert, um Ihnen an Beispielen aus meiner Erfahrung zu zeigen, wie sich ein Wirtschaftsunternehmen oder eine Stiftung an der Förderung der Musikausbildung beteiligen kann. Dabei habe ich nicht von Sponsoring gesprochen, das heute ja in aller Munde ist. Was Jürgen Ponto aus eigenem Antrieb tat und was die Jürgen Ponto-Stiftung fortsetzt, ist die Übernahme eines Stückes Verantwortung für die Förderung begabter junger Menschen und für die Zukunft von Musik und Kultur in unserer Gesellschaft. Wenn man von Verantwortung spricht, muß man von den Menschen sprechen, die Verantwortung übernehmen. Alle Verantwortung, die über die Funktion hinausgeht, für die man bezahlt wird, ist persönliche Verantwortung, ist Ausdruck von Persönlichkeit, ist Hingabe. Im Zusammenhang mit dem Projekt „Schulen musizieren“ ist dabei vor allem Herr Oberstudiendirektor Hermann Josef Lentz aus Mannheim hervorzuheben, der seit rund 20 Jahren diese Bundesbegegnung mit größter persönlicher Hingabe nicht nur leitet, sondern bis ins Detail der Veranstaltung und Abrechnung plant, vorbereitet, überwacht und verantwortet.

Meine Damen und Herren, Sie werden mich fragen, warum ich bisher nur von Schulmusik spreche und nicht von Musikschulen und wann endlich der Ruf nach dem Staat kommt, der zur Liturgie der Verbandstagungen aller Berufe und Interessengruppen gehört. Ich bitte Sie um Nachsicht, daß ich bei dem Thema Verantwortung mit dem einzelnen, dem Bürger beginne, damit meine ich nicht den Bourgeois, sondern den das Gemeinwesen mitbestimmenden Citoyen. Daß wir dafür im Deutschen nur ein Wort haben, kennzeichnet den historischen Vorsprung der französischen Revolution vor der staatsbürgerlichen Emanzipation in Deutschland.

Mit dem Thema „Kulturförderung in gemeinsamer Verantwortung“ möchte ich von dem üblichen Schema abweichen, den Staat für alles verantwortlich zu machen, was nicht so läuft, wie man es sich wünscht.

Meine Perspektive an der Schwelle zum 21. Jahrhundert ist die kulturell aktive Bürgergesellschaft. Dazu leisten Eltern, die ihre Kinder auf Musikschulen schicken – und natürlich die Kinder selbst – schon einen erheblichen Beitrag. Erlauben Sie mir dazu eine Positionsbestimmung unserer derzeitigen Situation vor dem Hintergrund der Erfahrungen unseres Jahrhunderts. Es liegt mir daran, die außerordentliche Bedeutung der Musikerziehung für die *causa humana* in unserer Zeit bewußt zu machen. Im Mittelalter war das Ziel die *pia causa*, im Zeitalter der Aufklärung die *utilis causa*. Heute sollte es die *humana causa* sein.

Wir leben in einer Zeit radikalen Wandels, dessen treibende Kräfte die technologische Revolution des Computers und die Globalisierung der Märkte sind. Die Anpassung der Wirtschaft an die Wettbewerbsbedingungen des Weltmarkts wirkt sich zunehmend nicht nur auf Arbeitsmodalitäten und Beschäftigungslage, sondern darüber hinaus auf alle Lebensbereiche und damit generell auf die Geistesverfassung der Menschen aus. Die raschen Fortschritte in der Kommunikationstechnik tun ein übriges zur Vervielfältigung der Eindrücke aus aller Welt, die unser Bewußtsein zu verarbeiten hat. Überkommene Strukturen in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft werden durch diesen Prozeß ebenso in Frage gestellt wie herkömmliches Selbstverständnis und Rollenverhalten. Umdenken und Mobilität sind heute vorrangig gefordert.

Das bedeutet aber keineswegs, daß sich der Einzelne künftig nur noch als Mitläufer oder Anpasser behaupten kann. Ganz im Gegenteil: Es kommt auf die geistige Beweglichkeit an, die ihre Kraft aus einem fruchtbaren kulturellen Nährboden zieht – auf selbständiges Denken und aktive Gestaltung unserer Zukunft. Dazu bedürfen wir der ständigen Regeneration unserer kulturellen Kräfte: „Kultur ist kein austauschbares, ersetzbares oder kurzfristig verzichtbares Konsumgut, Kultur ist eine andauernde Investitionspflicht“ hat der Kulturkreis der deutschen Wirtschaft 1993 in sein „Schweriner Manifest“ geschrieben.

Unsere Welt wird zwar durch Telekommunikation immer mehr zusammengeschaltet. Sie droht aber durch ein wachsendes Wohlstandsgefälle und kulturelle Erosion – einesteils in Folge Kommerzialisierung, andernteils als Auswuchs des Fundamentalismus – immer mehr auseinanderzubrechen.

Der unbestreitbar große Erfolg der Marktwirtschaft, ihr Sieg über die sozialistische Planwirtschaft hat dazu geführt, daß dieses rationale und höchst effiziente System irrational übersteigert wird, und in mehr oder weniger allen Lebensbereichen Gültigkeit beansprucht. Wirtschaftliche – und das sind immer quantitative – Kriterien verdrängen mehr und mehr alle Qualitätskriterien. Ganze Heere von Ökonomen arbeiten daran, Qualität in Quantität umzudeuten. Was sich nicht rechnet, kann nicht objektiv bewertet werden und ist für strenge Systemdenker – und davon gibt es immer mehr – nichts wert.

Kunst und Kultur stehen somit heute immer häufiger unter Rechtfertigungszwang. Bei der Neubesetzung von Leitungspositionen in Kultureinrichtungen entscheidet man sich heute unter den Bewerbern eher für den Manager, der das Haus nach ökonomischen Kriterien zu einem Dienstleistungsunternehmen umfunktioniert, damit möglichst viele Besucher und Sponsoren gewonnen werden, als für den Fachmann oder die Fachfrau, die die Qualität des Hauses nachhaltig sichern. Ohne Zweifel ist ökonomisches Denken in den meisten von Staat und Kommunen unterhaltenen Kultureinrichtungen bis vor einigen Jahren ein Fremdwort gewesen, wozu das kameralistische System der Finanzierung allerdings auch Vorschub leistete. Hier ist eine Änderung des Verhaltens zur Steigerung der Effizienz der vorhandenen Infrastruktur und eine stärkere Eigenverantwortung der Kultureinrichtungen für die Finanzmittel dringend erforderlich. Aber man darf nie vergessen, daß Ökonomie im Bereich der Kunst und Kultur immer nur ein Mittel zum Zweck und nicht Selbstzweck sein darf. Oberstes Ziel sollte letztlich die Qualität einer Kultureinrichtung, eines Orchesters oder einer Musikschule sein. Natürlich ist es wünschenswert, möglichst viele Interessenten für ein Haus oder für eine künstlerische Veranstaltung zu gewinnen und die Kosten dafür zu minimieren. Aber der Bildungsauftrag, das zu vermitteln, was gute Kunst, gute Musik dem Menschen zu sagen haben, darf nicht durch bedeutungslosen Populismus verdrängt werden. Die Kultureinrichtungen tragen dafür eine hohe Verantwortung, die sich nicht in Besitzstandswahrung erschöpfen darf.

Es geht heute ganz entscheidend darum, die Autonomie von Kunst und Kultur zu sichern und, wo es not tut, mit aller Entschiedenheit zu verteidigen. Davon hängt die Erhaltung einer lebenswerten Zukunft ab. Die totalitären Systeme dieses Jahrhunderts, der Kommunismus und der Nationalsozialismus haben mit allen Mitteln – mit Zensur und Unterdrückung Oppositioneller, mit Aufträgen und Auszeichnungen linientreuer Künstler, mit Indoktrination, aber auch durch Bruch oder Mißbrauch tief verwurzelter Werthaltungen der von ihnen beherrschten Völker – alles darangesetzt, Kunst und Kultur ihren Zwecken dienstbar zu machen. Aber die bedeutendsten Schriftsteller, Musiker und Künstler verließen Deutschland und prangerten die Barbarei der Nationalsozialisten aus der Emigration an, und auch in der DDR waren Künstler

und Intellektuelle die kritischen Kräfte, welche schließlich entscheidend zur friedlichen Wende beitragen. Jedes Machtsystem braucht Widerstand, damit es nicht totalitär und damit inhuman wird, und zwar nicht nur materiellen, sondern vor allem geistigen Widerstand. Wir leben heute zwar nicht mehr im Kampf für Volk und Führer und nicht mehr im Klassenkampf. Aber auch unser System der persönlichen Freiheit und des friedlichen Wettbewerbs entwickelt in den letzten Jahren zunehmend kämpferische Züge unter dem wachsenden Druck knallharten Wettbewerbs. Auch unser System hat die Tendenz, einen bestimmten Kämpfertyp herauszubilden, einen Funktionärstyp, der alle seine Kräfte auf die Erfüllung seiner Aufgabe im System konzentriert, diesmal nicht der arischen Rasse oder der Arbeiterklasse zum Sieg zu verhelfen, sondern den Gewinn des Unternehmens so rasch wie möglich zu steigern, für das er gerade tätig ist. Auch von diesem Funktionärstyp wird hohe Einsatzbereitschaft zu jeder Zeit und an jedem Ort verlangt. Je weniger persönliche Bindungen er zu Familie, Ort, Produkt, Branche, Belegschaft hat, je flexibler er auf Gewinn- und Verlustindikatoren reagiert, desto mehr belohnt ihn das System mit Aufstieg in der Einkommenshierarchie.

Kultur ist bei diesem Wettlauf um den höchsten shareholder value nur hinderlich, allenfalls als möglichst anspruchslose Entspannung in der Freizeit konsumierbar. Von diesem homo oeconomicus, der gottlob noch nicht die dominante Erscheinung in der deutschen Wirtschaft ist, der aber zunehmend an Eliteschulen für den Einsatz in international operierenden Großunternehmen herangezogen wird und der ob seines finanziellen Erfolgs auch stilprägend für andere wirkt, kann kaum Verantwortung über den Teller- rand der Funktionsverantwortung hinaus, etwa für kulturelle oder gar soziale Belange erwartet werden. Ein Grundpostulat Milton Friedmans, des Vaters der kapitalistischen Doktrin lautet: „The social responsibility of business is to increase its profits“. Daraus folgt der shareholder value als Leitstern des Managers, das heißt, der Manager, der Vorstand einer Aktiengesellschaft soll sich einzig und allein darauf konzentrieren, den Wert der Aktie zu steigern und dies so schnell und so hoch wie möglich. Die Bedeutung dieser Verengung unternehmerischer Gestaltungsfreiheit auf eine einzige Größe wird erst klar, wenn man zur Kenntnis nimmt, daß ein immer rascher wachsender Teil der Aktien von Großunternehmen in der Hand international operierender Fondsgesellschaften liegt, die mit dem Milliardenvermögen von Kleinanlegern aus aller Welt die Vorstände renommierter Unternehmen mit globalen Renditevergleichen unter Druck setzen. „Rund 12 Billionen Mark Aktienkapital verwalten die Anlageprofis der Publikumsfonds mittlerweile allein in den führenden Industriestaaten. 1990 waren es erst knapp 3 Billionen“ konnten Sie kürzlich im Spiegel lesen. Zum Vergleich: Der Börsenwert des Aktienkapitals des Dresdner Bank Konzerns beläuft sich auf rd. 40 Mrd. DM. Diese Fonds werden von jungen Leuten gemanagt, die nie in einem Betrieb Verantwortung getragen haben. Sie sind nur am Profit interessiert. Sie bestellen Vorstandsvorsitzende von Weltkonzernen zum Rapport, haben wenig Geduld, auf Umwegrentabilität zu warten, weil sie selbst unter Erfolgsdruck stehen und gewinnen mehr und mehr globalen Einfluß auf die Wirtschaft, ohne die Verantwortung für Arbeitsplätze oder ungenügende Vorsorge für spätere Jahre zu übernehmen.

Von Reinhard Mohn, einem der erfolgreichsten Unternehmer und einer der innovativsten Stifterpersönlichkeiten, war kürzlich in der ZEIT zu lesen: „Es gibt zur Zeit in der Wirtschaft ganz große Irrtümer. Die herkömmlichen Definitionen von Gewinnmaximierung, shareholder value usw. sind Ziele von vorgestern. Das Wesentliche ist nicht das Geld, sondern es ist die Führungsfähigkeit.“ Die Bertelsmann Stiftung setzt sich, wie Sie sicher wissen, mit großem Engagement und neuen Ideen für die Verbesserung des Bildungssystems in Deutschland ein. Eines der wichtigsten Ziele muß es nach Meinung von Reinhard Mohn sein, junge Menschen zu befähigen, sich gemäß der eigenen Begabung persönliche Ziele zu setzen und danach konsequent zu handeln. In der Tat ist – vor dem Hintergrund einer immer einseitigeren Gewinnerorientierung, deren Auswirkung schon auf die weitere Entwicklung der Wirtschaft fragwürdig ist – Kultur als Quelle und Form von Sinnorientierung existentiell für eine lebenswerte Zukunft. Aus der Besinnung auf unsere kulturellen Kräfte aus der musischen Bildung und Erziehung junger Menschen zu Humanität und Inhalten, die das Leben lebenswert machen, muß Widerstand erwachsen gegen die Degeneration unserer Marktwirtschaft, die auf effiziente Weise den Menschen dient, zu einem hypertrophen Kapitalismus, der die Menschen beherrscht. Voraussetzung für die Widerstandskraft ist die Autonomie von Kunst und Kultur.

Starke Kulturen mit hoher Integrationskraft haben in der Geschichte immer wieder Eroberer überdauert und assimiliert. Die Römer übernahmen die Götterwelt und die Idee der Polis von den Griechen in abgewandelter Form. Die Gebildeten hatten häufig griechische Lehrer. Auch heute geht es im globalen Wett-

bewerb um Strategien und Eroberungen, namentlich auf den internationalen Finanzmärkten. Die coolen Fondsmanager, die Millionenheere von Kleinanlegern anführen, sind die Condottieres unserer Zeit. Es kann nicht darum gehen, sie abzuschrecken, denn ausländische Investitionen sind von Nutzen für unser Land. Wenn wir aber unsere kulturellen Kräfte bewahren und stärken – das sind Werthaltungen ebenso wie Kreativität und Innovationsfähigkeit – so werden es diese Eroberer für vorteilhaft halten, sich den kulturellen Bedingungen des Landes anzupassen, wenn sie Erfolg haben wollen.

Wir müssen somit alles daran setzen, daß sich unsere Kultur – und das ist nicht nur die Kultur in Deutschland, sondern in Europa, das mehr und mehr zu einer Lebensgemeinschaft zusammenwächst – kraftvoll entfalten kann – nicht als Monokultur in einem Schmelztiegel, sondern in der wunderbaren Vielfalt und Eigenständigkeit, die die Regionen Europas auszeichnet. Daran haben alle, die hier leben, ein Interesse, und dazu sollte jeder etwas beitragen.

Meine Damen und Herren, eine der bedeutendsten Leistungen der europäischen Kultur war die Aufklärung. Jean-Jacques Rousseau hat vor rund 240 Jahren das Grundbuch der Demokratie geschrieben: Die mündig gewordenen Bürger treten in einem „contrat social“ einem Gesellschaftsvertrag freiwillig einen Teil ihrer Naturfreiheit an einen Gemeinwillen (volonté generale) ab und schaffen damit den demokratischen Staat. Nachdem wir die verschiedensten Ausprägungen des Staates in den zwei Jahrhunderten seither erfahren haben, sind wir heute an einem Punkt angelangt, wo wir dem Staat allein nicht mehr die kreative Kraft zutrauen, den Gemeinwillen seiner Bürger zu artikulieren und ihre Zukunft aktiv zu gestalten. Demokratie als Ausdruck der Herrschaft freier Bürger, welche sich verantwortlich für ihr Gemeinwesen einsetzen, hat sich in politischen Strukturen verfestigt, die das Ergebnis organisierter Gruppeninteressen sind. Hinzu kommt, daß einerseits die weltwirtschaftliche Verflechtung, andererseits der Aufbau der Europäischen Union die Autonomie und Souveränität der Nationalstaaten mehr und mehr zurücktreten läßt.

Ich meine, wir stehen heute vor einer neuen Stufe der Aufklärung. Nach manchen Irrwegen, die den Menschen vom „cogito ergo sum“ zum „consumo ergo sum“ verführt haben, gilt es, sich zurück zu besinnen auf den ursprünglichen impetus der Aufklärung, den Menschen durch Bildung zu einer vita activa zu befähigen. Dies muß nicht nur kommerzielle Tätigkeit, Erwerbstätigkeit sein, sondern kann auch zweckfreie, aber sinnorientierte geistige Beschäftigung oder ehrenamtliche Tätigkeit sein. Bemerkenswert ist, daß die Römer für Geschäfte und öffentliche Tätigkeit ein Wort mit negativem Präfix, nämlich negotium gebrauchten. Das positive Kernwort otium stand für Muße – aber nicht in unserem heutigen Sinne des Freizeitkonsums, sondern in der Konzentration auf geistige Beschäftigung, wissenschaftliche Tätigkeit. Man könnte daraus folgern, daß in der Antike die Beschäftigung mit kulturellen Werten als die Hauptsache und die auf das materielle gerichtete praktische Geschäftigkeit als ein Mittel zum Zweck betrachtet wurde.

Meine Damen und Herren, ich meine, die neue Stufe der Aufklärung muß vom „consumo ergo sum“ zum „creo ergo sum“ führen. Der Mensch wird nicht zum Menschen durch das, was er konsumiert, was er sich leisten kann, sondern durch das, was er schafft.

Der russische Künstler Ilja Kabakov hat in seiner großen, 1998 in London gezeigten Ausstellung „The Palace of Projects“ auf sehr eindrucksvolle Weise seine Überzeugung zum Ausdruck gebracht, daß die einzige Art, ein menschenwürdiges Leben zu führen, darin besteht, sein eigenes Lebensprojekt zu haben und zu verwirklichen. „Dieses Projekt“ – so schreibt er in dem Katalog – „das in jedem Menschen angelegt ist, ist die Konzentration, die Verkörperung des Sinns seines Lebens. Nur dank seiner kann er begründen, wer er ist, zu was er fähig ist, kann er einen Namen gewinnen. Erst von dem Moment der Bestimmung seines Lebensprojekts an hat er eine wahrhafte Existenz und nicht nur einen Trieb zum Überleben“.

Ich meine, wir brauchen heute einen „Contrat Culturel“, dessen grundlegendes Postulat die Autonomie der Kultur ist. Kunst und Kultur dürfen weder machtpolitisch vereinnahmt, noch wirtschaftlich instrumentalisiert werden. Nur als Eigenwert können sie dazu beitragen, daß der Mensch nicht nur als homo oeconomicus erfolgreich agiert, sondern auch als Mensch gelingt. Aus Einsicht sollte der Mensch zu der freien Entscheidung gelangen, der kurzfristigen Gewinnmaximierung und egoistischen Verfolgung seiner Interessen Grenzen zu setzen und einen Teil seiner Zeit und seiner materiellen Mittel in Kultur zu investieren. Staat und Kommunen, Wirtschaft und Bürger, aber auch die Kultureinrichtungen sind aufgerufen, auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene ihren Beitrag zu einem solchen Kulturvertrag zu leisten. Anders als beim „contrat social“ kann es sich hier nicht um die Koordination eines Gemeinwillems handeln, denn Kunst und Kultur müssen sich in aller Vielgestaltigkeit frei entfalten

können. Sie dürfen keinem politischen Willen unterworfen werden. Beim contrat culturel geht es um eine gemeinsame Verantwortung, eine „responsabilité commune“ oder, um es in der heutigen pragmatisch orientierten lingua franca zu sagen, um eine public private partnership. Als Vertragspartner kommen

1. Länder und Kommunen,
2. Bund
3. Private Förderer und
4. Kultureinrichtungen

in Betracht. Andere Aufteilungen sind natürlich auch denkbar.

Lassen Sie mich dies nun im einzelnen näher erläutern, insbesondere auch, welche Bedeutung den Musikschulen in dem Gesamtgebäude eines Kulturvertrags zukommen könnte.

1. Die öffentliche Hand, insbesondere die Länder, bei denen die Kulturhoheit liegt, und die Kommunen, die Träger der meisten Kultureinrichtungen sind, müssen zu ihrer primären Verantwortung für die kulturelle „Grundversorgung“ stehen und zwar in dem Sinne, wie der Begriff vom Bundesvorstand des VdM, Herrn Dr. Eicker und Herrn Dr. Scheytt, verschiedentlich erläutert wurde: nicht als unverzichtbares Minimum, mit dem die Kultur- und Bildungseinrichtungen gerade noch über Wasser gehalten werden können, sondern in dem Umfang, der ihnen eine qualitätvolle Arbeit ermöglicht.

Diese Verantwortung kann der öffentlichen Hand kein Sponsor und auch kein Stifter abnehmen. Das schließt nicht aus, daß ein Sponsor vorübergehend einmal einen finanziellen Engpaß der öffentlichen Hand überbrückt oder daß in ferner Zeit vielleicht die eine oder andere Stiftung dauerhaft einmal eine öffentliche Aufgabe übernimmt. (In USA gibt es für solche Stiftungen besonders hohe steuerliche Abzugsmöglichkeiten bis 50% des jährlichen Einkommens oder Gewinns, bei uns liegt der Rahmen derzeit noch bei 5, höchstens 10 %.) Aber die Verantwortung dafür, daß die Qualität einer Bildungs- oder Kultureinrichtung in der Kommune dadurch nicht absinkt – sie kann ja durchaus auch steigen – , verbleibt bei der Kommune. Im allgemeinen werden die Förderer, namentlich die Stifter (ich spreche hier aus eigener Erfahrung) etwas Zusätzliches anstiften wollen, das heißt, bei ihnen liegt vor allem der dynamische Teil der Kulturfinanzierung. Natürlich ist auch die öffentliche Hand aufgefordert, kulturpolitische Dynamik zu entfalten: bestehende Einrichtungen zu verbessern, umzustrukturieren, kostenmäßig effizienter zu betreiben, ja notfalls auch zu schließen, wenn ihre Aufgaben an anderer Stelle besser wahrgenommen werden können. Vor allem bietet der Kulturvertrag den Kommunen und den Ländern die Chance, Phantasie zu entwickeln für Partnerschaften mit privaten Förderern für innovative Vorhaben, die das Kulturleben bereichern, für Investitionen in Bildung und Kreativität.

Hohe Priorität kommt dabei den Musikschulen zu. Sie sind ein fundamentaler Bestandteil der kulturellen Grundausstattung eines Gemeinwesens und sollten besonders auch vor dem Hintergrund der erfreulich wachsenden Nachfrage eher aus- als abgebaut werden. Mit ihrem breiten Angebot an Kinder und Jugendliche zum Erlernen eines Instruments, zur intensiven Beschäftigung mit Musik, zum aktiven Musizieren, zur Übernahme von Verantwortung im Ensemble, mit den daraus erwachsenden Kräften zur Persönlichkeitsbildung und zum Sozialverhalten leistet die Musikschule einen außerordentlichen Beitrag zum Aufbau einer kulturell aktiven Bürgergesellschaft. Dafür muß sie allerdings auch für niedrigere Einkommensklassen bezahlbar bleiben.

Der Kulturvertrag sollte es jeder Kommune ab einer bestimmten Größenordnung zur Pflichtaufgabe machen, eine Musikschule – und zwar eine qualitätvolle Musikschule nach den Richtlinien des VdM – zu unterhalten. Soweit die Finanzmittel der Kommunen dazu nicht ausreichen, müssen sie durch public private partnerships ergänzt werden, sei es mit Bürgerinitiativen, Wirtschaftsunternehmen oder Stiftungen.

2. Aber auch der Bund ist trotz der verfassungsmäßigen Kulturhoheit der Länder der Verantwortung für die Kultur nicht enthoben. Wenn auch im Grundgesetz nicht ausdrücklich aufgeführt, hat doch das Bundesverfassungsgericht in einer Entscheidung vom 5. März 1974 klargestellt, daß er als Kulturstaat die Aufgabe hat, ein freiheitliches Kunstleben zu erhalten und zu fördern.

Mit der Ernennung Michael Naumanns zum Staatsminister für Kultur und Medien im Bundeskanzleramt und mit der Einrichtung eines Bundestagsausschusses für Kultur und Medien hat der Bund zur Wahrnehmung seiner Aufgaben als Kulturstaat neue Handlungsinstrumente geschaffen. Neben der Finanzierung von Kultureinrichtungen, die nationale Bedeutung haben, dem sogenannten Leuchtturm-

programm sowie dem Hauptstadtprogramm und der auswärtigen Kulturpolitik, hat der Bund vor allem indirekte Möglichkeiten, auf die Kulturförderung Einfluß zu nehmen durch Schaffung besserer rechtlicher und steuerlicher Rahmenbedingungen für privates Engagement für Kultur. Der Beitrag des Bundes zum Kulturvertrag ist vor allem auf diesem Gebiet einzufordern.

Der Kulturkreis der deutschen Wirtschaft im BDI hat 1994 mit dem Leitgedanken „Kulturförderung in gemeinsamer Verantwortung“, unter den ich auch diesen Vortrag gestellt habe, einen Kreis politisch engagierter Kompetenzträger aus Bund, Ländern und Gemeinden, aus Kultur, Wirtschaft und Stiftungen in einem Aktionskreis Kultur zusammengerufen, der so etwas wie ein Exekutivkomitee zur Vorbereitung eines *contrat culturel* bildet. In dem Aktionskreis Kultur verbinden sich der Kulturkreis der deutschen Wirtschaft, der Bundesverband Deutscher Stiftungen, der Deutsche Kulturrat mit seinen Fachverbänden – insbesondere dem Deutschen Musikrat, dem Deutschen Museumsbund und dem Deutschen Bühnenverein –, die Privatinitiative Kunst, der Arbeitskreis selbständiger Kulturinstitute, der Deutsche Städtetag und andere kulturelle Verbände und Einrichtungen zu gemeinsamen politischen Initiativen. Dieses „Bündnis für Kultur“, wie man es auch nennen könnte, hat in den vergangenen Jahren mehrfache gemeinsame Vorstöße bei Bundesregierung, Bundestag, Länderregierungen und Parteien unternommen, um ein kulturfreundlicheres Steuerrecht und Verbesserungen im Gemeinnützigkeitsrecht zu erreichen. Unser größter Erfolg war im vergangenen Jahr die Nachbesserung des von den Finanzministerien des Bundes und der Länder erarbeiteten Sponsoringgesetzes, mit der wir verhindern konnten, daß beispielsweise eine Musikschule, die von einem Sponsor für irgendein Projekt Geld erhielt, davon etwa

45 % an den Fiskus hätte abführen müssen, wenn sie auch nur auf irgendeinem Plakat oder in irgendeiner Veröffentlichung auf den Sponsor hingewiesen oder ihm gedankt hätte. Derzeit sind wir mit verschiedenen Fraktionen des Deutschen Bundestags im Gespräch über Gesetzentwürfe zur Reform des Stiftungsrechts und mit dem Bundesfinanzministerium über Verbesserungen bei der Anwendung des Spendenrechts.

3. Private Förderer sind die Partner des Kulturvertrages, deren Engagement in der Perspektive einer kulturell aktiven Bürgergesellschaft am stärksten wachsen könnte und sollte. Die Voraussetzungen dafür sind durchaus günstig: sie werden gebraucht und sie verfügen über ein stattliches Geldvermögen von rund 5,3 Billionen DM, rund 250 Mrd. DM davon werden zur Zeit jährlich vererbt. Wir erleben denn auch seit 10 Jahren einen wachsenden Stiftungsboom, von dem allerdings nur ein kleiner Teil in Kulturstiftungen fließt. Erleichterungen im Stiftungsrecht und vor allem im Steuerrecht können hier verstärkend wirken. Vor allem aber bedarf es noch viel überzeugender Motivation, um potentielle Stifter zu erreichen und für kulturelle Aufgaben zu begeistern. Es geht nämlich bei der privaten Kulturförderung nicht in erster Linie um Geld. Gute Kulturförderung beginnt mit dem Engagement für eine Idee, für eine Aufgabe. Dazu gehört außer dem Geld auch noch die Kompetenz, um die Aufgabe richtig anzugehen und Qualität zu fördern.

Der Kulturvertrag sollte gerade diesen Gesichtspunkt der Qualität in den Mittelpunkt stellen. Qualität wird oft nur von einer Minderheit erkannt, besonders bei zeitgenössischer Kunst und Musik. Qualität wird im Entstehungsprozeß daher meist nicht genügend honoriert. Sie ist aber gerade Wesenselement künstlerischer Weiterentwicklung und Quelle kultureller Regenerationskraft. Ihre Förderung ist Investition in Kreativität, deren voller Wert sich erst nach und nach erschließt, d.h. bisweilen erst Nachkommenden zuteil wird. Qualität hat daher Förderung besonders nötig. Dieser in der Kultur Europas wurzelnde Qualitätsbegriff muß sich gegen das heute vorherrschende quantitative Denken behaupten, das mehr oder weniger alle Bewertungen dem Markt überlassen will.

Stifter können Einzelpersonen oder auch Firmen sein, wie im Falle der Jürgen Ponto-Stiftung Frau Ponto und die Dresdner Bank. Neuerdings gibt es auch erste Modelle von Bürgerstiftungen in Gütersloh, Hannover und Dresden, die von mehreren Stiftern errichtet werden und für weitere Stifter offen sind. Vorbild dafür sind die rund 500 community foundations, die es seit Jahrzehnten in Amerika gibt. Sie widmen sich jeweils Aufgaben in einer Stadt oder Region, hauptsächlich sozialen, aber auch kulturellen und ökologischen. Sie passen sehr gut in die Perspektive einer kulturell aktiven Bürgergesellschaft, weil in ihnen viele Bürger mit ehrenamtlichem Engagement, Sachmitteln und Geld unmittelbar mitwirken. Im Rahmen von Bürgerstiftungen können sich Partnerschaften mit der Wirtschaft ergeben, wenn sich Unternehmen zum Beispiel mit sogenannten *making funds* an der Aufbringung von Mitteln für bestimmte Förderprojekte beteiligen. Zum Beispiel könnte sich eine Firma bereit erklären, jede Mark,

die bei einer Sammelaktion für eine Musikschule von Bürgern gespendet wird, zu verdoppeln. Eine Bürgerstiftung kann sich aber auch zu einem Vertrauens- und Kompetenzzentrum in einer Stadt entwickeln, der vermögende Bürger zum Beispiel ihren Nachlaß als unselbständige Stiftung vermachen, mit der Zwecksetzung, aus den Vermögenserträgen dauerhaft die städtische Musikschule zu unterstützen. Dabei sollte aber gleichzeitig mit der Stadt fest vereinbart werden, daß die öffentlichen Mittel nicht entsprechend gekürzt werden. Die Bürgerstiftung könnte die Einhaltung dieser Bedingung überwachen.

Bürger und Wirtschaft fördern aber auch in vielfältiger Weise mit Spenden kulturelle Einrichtungen, Künstler und Projekte. Von besonderer Bedeutung sind die Freunde und Förderkreise von Kultureinrichtungen und künstlerischen Projekten, die sicher auch bei Musikschulen üblich, aber auch noch ausbaufähig sind. Aus eigener Erfahrung mit unserer Kulturstiftung Dresden kann ich sagen, daß private Förderer, zumal Stifter, sich besonders gern für solche Projekte engagieren, wo bereits bürgerschaftliches Engagement vorhanden ist. Hier kommt es dann manchmal zu den fruchtbarsten Kooperationen, die oft über lange Zeit in der einen oder anderen Weise anhalten.

Ein wenig anders ist es beim Sponsoring, weil es hier schon aus steuerlichen Gründen in erster Linie um Geld, um Quantität geht. Wie viele Menschen nehmen wahr, daß die Firma X hier als Sponsor mitgewirkt hat? Welchen Kommunikations- und Imagegewinn bringt das Sponsorship der Firma? Sponsorgelder sind nämlich Betriebsausgaben, und die müssen betrieblich zumindest in einem gewissen Grad gerechtfertigt sein. Aber auch Sponsoren sollen Partner des Kulturvertrags sein, sofern sie die Autonomie von Kunst und Kultur respektieren. Der Kulturkreis hat vor zwei Jahren einen Arbeitskreis Kultursponsoring ins Leben gerufen, in dem sich alle Mitglieder, das sind Unternehmen, die Kultursponsoring betreiben, in einem Verhaltenscodex u.a. dazu verpflichtet haben, die Autonomie von Künstlern und Kulturinstitutionen zu respektieren.

Meine Damen und Herren, inwieweit sich private Förderer an der Finanzierung von Musikschulen beteiligen, welche Partnerschaften es gibt, werden Sie besser wissen als ich. Ich habe allerdings den Eindruck, daß in vielen Musikschulen, in denen die öffentlichen Mittel gekürzt wurden, dringender Bedarf an Fördermitteln besteht, um einen qualitätvollen Unterricht aufrechtzuerhalten oder überhaupt wieder herzustellen.

Mit besonderer Freude habe ich soeben in der „neuen musikzeitung“ gelesen, daß Herr Michael Otto, der Inhaber des Otto Versands, der auch dem Vorstand des Kulturkreises angehört, aus Mitteln seiner Firma und seiner Familie eine Spende von insgesamt 5,5 Millionen DM anlässlich des 50jährigen Firmenjubiläums des Otto Versands für den seit 9 Jahren geplanten Neubau der Staatlichen Jugendmusikschule Hamburg zur Verfügung gestellt hat. Darüber hinaus übernimmt eine Tochterfirma des Otto Versands auch noch die gesamte Bauplanung und -durchführung. Dies ist sicher ein außergewöhnlicher Fall großzügigen Mäzenatentums und vorzüglicher public private partnership für eine Musikschule. Er sollte um so mehr Publizität finden. Deshalb möchte ich ihn hier auch als leuchtendes Vorbild für Firmen und vermögende Privatpersonen in anderen Städten besonders herausstellen. Aber ich bin sicher, daß es auch auf bescheidenerer Ebene viele Möglichkeiten gibt, privates Engagement für Musikschulen zu gewinnen.

4. Damit komme ich zu dem vierten Partner des Kulturvertrags, zu den Kultureinrichtungen selbst. Von ihnen, und damit spreche ich Sie meine Damen und Herren ganz persönlich an, hängt es entscheidend ab, ob und in welchem Umfang sich die anderen Partner, die ich genannt habe, für Musikschulen engagieren. Jeder von Ihnen sollte, wo immer er kann, Begeisterung für seine Tätigkeit wecken, gerade auch dem kleinen Förderer und Helfer danken, ihm das Gefühl geben, daß er gebraucht wird und dazu gehört. Dazu sollten aber auch die Zeitungen ihre Arroganz gegenüber einfachen Menschen, die etwas Gutes tun, aufgeben und sie beim Namen nennen. In Amerika wird das sehr hohe gemeinnützige Engagement von Bürgern nicht zuletzt auch durch die öffentliche Anerkennung stimuliert. Bei uns kommt der Einzelne in der Regel nur als Prominenter oder als Verbrecher, allenfalls noch als Opfer vor. Auch im Bereich der gemeinnützigen Tätigkeit gibt es eine Art Markt, einen Wettbewerb um die besseren Ideen und um die größere Kompetenz und Entschlußkraft, mit der die besseren Ideen umgesetzt – und nicht zuletzt auch vermittelt werden. Je überzeugender und engagierter der Leiter oder die Leiterin einer Musikschule das vermittelt, was dort geschieht, je mehr Begeisterung Sie vermitteln können, desto größer wird die Bereitschaft privater Förderer sein, sich auch dafür einzusetzen.

Musikschulen sollten sich öffnen, nicht allein gegenüber Staat und Kommunen auf ihren Besitzstand pochen, sondern selbst Phantasie und Aktivität entwickeln, wie sie sich als Teil des Kulturlebens ihrer Stadt deutlich erkennbar positionieren können. Aus den Unterlagen, die mir Herr Mehlig liebenswürdigerweise zur Vorbereitung meines Vortrags überlassen hat, hebt sich die Musikschule Herrenberg als leuchtendes Vorbild heraus. Neben dem Unterricht bereichert sie in vielfältiger Weise – mit Konzerten in der Öffentlichkeit, aber auch in Altenclubs, bei Vernissagen, Empfängen, Einweihungen, Jubiläen, in der musikalischen Mitgestaltung von Gottesdiensten, mit der Ausbildung für Musikvereine der Region, im Austausch mit Musikschulen im Ausland – das innerstädtische Leben ebenso wie die Verbindungen nach außen. Besonders vorbildlich erscheint mir in Herrenberg auch die Zusammenarbeit mit den Allgemeinbildenden Schulen, die Verbindung des Musikschulorchesters mit Schulchören, die Instrumentalausbildung für Leistungskurse, die Mitwirkung bei Veranstaltungen der Schulen.

Bei dem langjährigen Engagement der Jürgen Ponto-Stiftung für die Schulmusik im Rahmen des erwähnten Projekts „Schulen musizieren“ ist mir nie ganz klar geworden, warum es vor Ort offenbar so schwierig ist, eine engere Zusammenarbeit zwischen Schulmusik und Musikschulen zu erreichen. Ich weiß, daß auf der Ebene der Bundesverbände grundsätzliche Bereitschaft zu mehr Kooperation wiederholt bekundet wurde. Aber das scheint sich bisher nur sehr vereinzelt in die Tat umgesetzt zu haben. Wenn ich hier einmal als Mann aus der Wirtschaft sprechen darf, halte ich es für unerlässlich, alle Synergieeffekte zu nutzen, die in dem ohnehin schmal bemessenen Spielraum für Musikerziehung und Instrumentenausbildung junger Menschen erreichbar sind. Musikschulen haben ebenso wie der musische Unterricht an Allgemeinbildenden Schulen die Aufgabe, der Heranbildung einer humaneren Gesellschaft zu dienen. Sie sollten dafür alle ihre guten Kräfte vereinen. In einer Welt, die sich immer einseitiger auf Gewinnorientierung konzentriert, müssen Musikschulen und Schulmusik Sinnorientierung vermitteln.

Aus den Unterlagen zu Ihrem letzten Kongreß in Karlsruhe habe ich entnommen, daß die Staatliche Jugendmusikschule Hamburg mit den Hamburger Grundschulen seit 1996 kooperiert. Dies scheint mir ein Indiz, daß auch hier neue Wege in der Richtung beschritten werden, die ich für notwendig erachte. Vielleicht hat dies auch ein wenig dazu beigetragen, daß sich Herr Otto in so großzügiger Weise für die Hamburger Musikschule engagiert hat. Aus eigener Erfahrung kann ich Ihnen nur sagen, daß sich operative Stiftungen, die nicht wie Sponsoren fertige Events auszeichnen, sondern künstlerische und kulturelle Prozesse unterstützen und begleiten wollen, besonders für solche Einrichtungen und Projekte engagieren, die neue Wege beschreiten, um ihrem Bildungs- und Kulturauftrag noch besser gerecht zu werden.

Ihr Kongreß vor zwei Jahren stand ja unter dem Motto „Neue Wege in der Musikschularbeit“. Aus den Publikationen, die der VdM in diesem Zusammenhang herausgebracht hat, habe ich einige interessante Anregungen entnommen. Ob und wie weit sie inzwischen zu Anstößen geworden sind, werden Sie sicher auf ihrem diesjährigen Kongreß auch behandeln. Ich kann Sie nur ermutigen, in diesem Bestreben nicht nachzulassen. Sie sollten möglichst viele und verschiedenartige praktische Beispiele veröffentlichen, die zur Nachahmung anregen.

Meine Damen und Herren, der *contrat culturel*, den ich hier vor Ihnen ausgebreitet habe, ist erst einmal eine Idee, die Idee, daß wir für die Erhaltung und Weiterentwicklung unserer Kultur eine gemeinsame Verantwortung aus allen Teilen der Gesellschaft mobilisieren müssen. Es ist ein virtueller Vertrag, der in verschiedenster Weise reale Gestalt annehmen kann.

Ein besonders umfassendes Kooperationsmodell hat der VdM im vergangenen Herbst veröffentlicht, mit dem ich meine Ausführungen schließen möchte. In freundlicher Anspielung auf mein Thema ist dieser Bericht mit „Verantwortungspartnerschaft“ überschrieben: Der Vater von zwei Schülern der Frankfurter Musikschule, Herr Bernd Lange, Creative Director der Werbeagentur Ogilvy & Mather, gewann den Filmregisseur Sönke Wortmann dafür, einen TV-Werbespot unter dem Motto „Kinder brauchen die richtigen Instrumente – Jugendmusikschulen“ zu entwickeln und mit einem Team im Auftrag von Ogilvy & Mather zu drehen. Alle verzichteten auf Honorare. Der VdM gewann die Bundesjugendministerin als Schirmherrin und die Bausparkasse Schwäbisch Hall als Sponsor für die Platzierung des Spots im privaten Fernsehen: Vox, Super RTL, VIVA, NTV und SAT 1 waren bereit, mit kostengünstigen Sendeplätzen eine maximale Ausschöpfung des Budgets zu ermöglichen. So entstand ein künstlerisch wertvoller, hochprofessioneller Werbespot inklusive Platzierung im Fernsehen für die deutschen Musikschulen. Den Schluß des Artikels erlaube ich mir wörtlich zu zitieren: „Bürger, prominente Künstler, die Werbebranche, ein

Kulturverband, die Bundespolitik, Wirtschaft und Medien signalisieren, daß es ihnen ernst ist mit einer Verantwortungspartnerschaft für die Musikschulen. Sie demonstrieren, daß sie verstanden haben, welche Rolle die kulturelle Bildung in einem gesellschaftlichen Kontext spielt. Sie geben zu erkennen, daß sie in diesem Beziehungsgeflecht auch sich selbst verortet sehen. Sie rufen mit diesem Modell auf, Bewußtsein für einen *contrat culturel* zu entwickeln, für eine gemeinsame Verantwortung von Bürgerengagement, Wirtschaft, öffentlicher Hand und Medien, eine zeitgemäße Partnerschaft, die notwendig sein wird, um die kulturelle Grundlage unseres Gemeinwesens im Interesse aller zu pflegen“. Den Inhalt des TV-Spots hat der Regisseur knapp und klar formuliert: „Kids sollen zum Musikinstrument greifen statt zur Waffe“. So könnte man auch das Leitmotiv der Jürgen Ponto-Stiftung beschreiben.